

Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Gemeinschaftsschulen bzw. mit Gymnasien  
verbundene Gemeinschaftsschulteile  
sowie Regionalschulen

Schulrätinnen und Schulräte

Kiel, 22. Juni 2016

Staatssekretär

**Wechsel von in der Sekundarstufe I tätigen Grund- und Hauptschullehrkräften  
der Besoldungsgruppe A 12 SHBesO in ein nach A 13 SHBesO besoldetes  
Lehramt / Höhergruppierung von Beschäftigten von EG E 11 TV-L in EG E 13  
TV-L**

Sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich ab 1. August 2016 werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass Grund- und Hauptschullehrkräfte, die mehrere Jahre in der Sekundarstufe I einer Gemeinschafts- oder Regionalschule bzw. an einem mit einem Gymnasium verbundenen Gemeinschaftsschulteil tätig sind, in ein nach A 13 besoldetes Lehramt befördert werden können. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt derzeit den Lehrgewerkschaften und Lehrerverbänden zur Stellungnahme vor. Nach Abschluss dieses Anhörungsverfahrens wird die Landesregierung über die endgültige Fassung der neuen Laufbahnverordnung Bildung entscheiden, die dann nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein in Kraft tritt. Dies wird vermutlich mit Beginn des neuen Schuljahres der Fall sein.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Planungsstand unterrichten und Ihnen damit auch die Möglichkeit geben, sich frühzeitig auf die Mitwirkungshandlungen einzustellen, die dazu von Ihrer Seite absehbar erforderlich sein werden.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass Grund- und Hauptschullehrkräfte, die in der Sekundarstufe I tätig sind, einen Antrag auf Feststellung ihrer Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I stellen müssen.

Dafür wird ein entsprechendes Antragsformular noch erarbeitet werden. Dieser Wechsel von A 12 nach A 13 soll nach dem - wie ich nochmals hervorheben möchte - Entwurf an folgende Bedingungen geknüpft sein:

- Eine mindestens fünfjährige Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe I einer Gemeinschafts- oder Regionalschule bzw. eines mit einem Gymnasium verbundenen Gemeinschaftsschulteils oder - wenn es sich um Lehrkräfte handelt, die in einem anderen Bundesland tätig waren - an einer Schule mit mehreren Bildungsgängen. Voraussichtlich sollen die Schulleitungen entsprechende Nachweise entweder selbst erstellen oder es anhand vorgelegter Nachweise - etwa aus einem anderen Bundesland - bestätigen, wenn dieser fünfjährige Zeitraum erfüllt ist.
- Fortbildungen im Umfang von 60 Stunden, von denen 30 als bereits erbracht anerkannt werden. Die weiteren 30 Fortbildungsstunden müssen im Laufe von drei Jahren nach dem Wechsel in die Besoldungsgruppe A 13 in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität nachgewiesen werden.
- Eine Bestätigung der Schulleiterin oder des Schulleiters, dass sich die jeweilige Lehrkraft im Unterricht der Sekundarstufe I bewährt hat. Mit dem Wort „Bestätigung“ soll dabei zum Ausdruck gebracht werden, dass keine dienstliche Beurteilung vorzunehmen ist.

Sofern Lehrkräfte im Beschäftigtenverhältnis die genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllen, ist vorgesehen, dass für sie Entsprechendes gilt und eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 11 TV-L in die Entgeltgruppe E 13 TV-L eröffnet wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch Ihr Kollegium über diesen Sachstand informieren und dabei insbesondere verdeutlichen könnten, dass erst durch die Laufbahnverordnung Bildung, die sich im Entwurfsstadium befindet, die notwendige rechtliche Grundlage dafür entsteht, dass ein Wechsel in die Besoldungsgruppe A 13 stattfinden kann. Seien Sie ebenso wie Ihre Kolleginnen und Kollegen versichert, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, das Verfahren sehr unbürokratisch zu gestalten, denn Ihnen als Schulleitung soll möglichst ein nur geringer Aufwand verursacht werden, und für die betroffenen Lehrkräfte soll eine Beförderung noch in diesem Jahr erfolgen können.

Wenn sich die Endfassung des Verordnungsentwurfs abzeichnet, werde ich mich erneut an Sie wenden und dann Näheres zum weiteren Verfahren mitteilen. Für die arbeitsintensive Phase zum Schuljahresende wünsche ich Ihnen und Ihrem Kollegium alles Gute und eine sich daran anschließende erholsame Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack